

Hinweise zur Anwendung des Modells zur „Überlieferung personenbezogener Unterlagen“

219.1 – AGÜ/51/Kei

I. Einleitung

Am 24. März 2011 trafen sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Teilnehmer¹ der AG Überlieferungsbildung (AGÜ), um über die Anwendung des „Modells zur Überlieferung personenbezogener Unterlagen“² zu sprechen. Dieses Modell hat im Landesarchiv Baden-Württemberg das aus dem Jahr 1991 stammende sogenannte DOT-Modell³ abgelöst.

Auf dem Arbeitstreffen wurden nachfolgende Ausführungen zusammengestellt, welche die Anwendung des Modells konkretisieren und erleichtern sollen. Die Hinweise sollen wie ein Korridor die Bandbreite der möglichen Bewertungsentscheidungen begrenzen und so zu einem einheitlichen Bild des Landesarchivs beitragen. Andererseits sollte es weiterhin möglich sein, auf die oft unterschiedlichen Ordnungs- und Erschließungszustände in den Registraturen angemessen zu reagieren. Es erschien sinnvoll, die Benutzungsziele für einzelne Aktengruppen zu konkretisieren.

II. Benutzungsziele des Modells

Das 2008 veröffentlichte Modell geht von fünf Benutzungszielen aus:

1. Ziel: Grundsicherung aus der Gesamtheit
2. Ziel: Statistisch auswertbare Teilmenge
3. Ziel: Durchschnittliche (typische) Einzelfälle
4. Ziel: Herausragende Einzelfälle
5. Ziel: Evidenz

III. Klassifikation personenbezogener Akten

Die Teilnehmer einigten sich auf nachfolgende Klassifikation personenbezogener Akten:

1. Personalakten: stets Bezug auf eine Person
 - a. Hauptpersonalakten
 - b. Nebenpersonalakten (in der Regel nicht archivwürdig)
2. Personenfallakten: stets Bezug auf eine Person
 - a. Gefangenenakten
 - b. Patientenakten
 - c. Prüfungsakten
 - d. Bafög-Akten
 - e. Akten von Personen, die für eine Behörde tätig sind bzw. von dieser beaufsichtigt werden, z.B. Vermessungsingenieure
 - f. ...

¹ Mitgearbeitet haben Dr. Albrecht Ernst, Gebhard Füßler, Dr. Martin Häußermann, Dr. Christian Keitel, Dr. Elke Koch, Dr. Kai Naumann, Dr. Jürgen Treffeisen und Dr. Franz-Josef Ziwes.

² Albrecht Ernst, Christian Keitel, Elke Koch, Clemens Rehm und Jürgen Treffeisen, Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen, in: Archivar 61 (2008), S. 275 – 278.

³ Verfügung der Landesarchivdirektion zur Bewertung von Personalakten vom 28.8.1991, Abdruck in: Kurt Hochstuhl, Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell, in: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hrsg. von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 227-234, hier S. 233 f.

3. Akten der Finanzverwaltung: Bezug auf eine oder mehrere Personen
4. Akten der Justiz: Bezug auf eine oder mehrere Personen
5. Akten weiterer Verwaltungszweige mit Bezug auf eine oder mehrere Personen

Anmerkung: Die Punkte 3 bis 5 werden im Folgenden nicht behandelt.

IV. Bewertung von Personalakten

Die Auswahlkriterien müssen den Stand und die Möglichkeiten der aussondernden Registratur berücksichtigen. Folgendes Vorgehen erscheint zweckmäßig:

1. Prüfung der Benutzungsziele 1 und 2
 - a. Kann oder soll bei der angebotenen Menge bzw. Qualität der Unterlagen eine Archivierung zur Ermöglichung dieser Ziele erfolgen?
 - b. Die Benutzungsziele 1 und 2 sollen im Bedarfsfall entweder über eine Datenbank oder über Register abgebildet werden.
 - (1) Ist eine Datenbank vorhanden?
 - (2) Falls nein: Ist eine Kartei oder ein Register auf Papier vorhanden, das herangezogen werden kann?
2. Prüfung des Benutzungsziels 3
 - a. Grundsätzlich Vorgehen nach folgender Prioritätenliste, falls das Benutzungsziel 3 abgebildet werden soll:
 - (1) Genügt die evtl. mögliche Auswahl nach bekannten Namen und Geburtsdaten (s.u. Benutzungsziel 4)?
 - (2) Geburtsdatum leicht ermittelbar (weil EDV-Liste oder Datenbank vorhanden oder notfalls leicht vom Aktendeckel entnehmbar): Übernahme aller Personen, die am 16.1. oder 16.6. Geburtstag haben.⁴
 - (3) Buchstabenauswahl nach DOT oder Teilmenge davon
 - (4) Auswahl nach jedem 5er Jahrgang (1885, 1895 etc.; evtl. kombiniert mit Buchstabenauswahl)
 - (5) Manuelles Sample (jede xte Akte oder x lfdm).
 - b. Es gelten folgende Einschränkungen
 - Eine kritische Masse sollte bei Samplebildung oder der Auswahl typischer/durchschnittlicher Einzelfälle vorhanden sein (z.B. könnte es bei Auswahl über Geburtsdatum in manchen Registraturen sein, dass sich mangels Masse gar keine Akten zu den beiden Geburtsdaten 16.1. und 16.6. finden lassen).
 - Es sollten keine zu großen Mengen übernommen werden. Als zu groß gelten im Allgemeinen die Übernahmemengen nach dem klassischen DOT-Modell von 1991.

⁴ Vgl. Christoph Schmidt: Das Archivierungsmodell „Personalverwaltung“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Archivar 2010, Heft 2, S. 203-207.

3. Prüfung des Benutzungsziels 4

Als Auswahlverfahren sind denkbar:

- (1) Auswahl nach Namen und Geburtsdaten (i.d.R. mit Datenbank personenbezogene Bewertung, möglich auch über eine anderweitig erstellte Papierliste mit Namen und Geburtstagen).
- (2) Autopsie
- (3) Markierung durch die Behörde

4. Prüfung Bewertungsziel 5

Dieses Benutzungsziel wird in aller Regel über die Unterlagen abgedeckt, die zur Erreichung der Benutzungsziele 1-4 übernommen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Benutzungsziel 5 durch eine kleine Zahl (z.B. 1-10 Akten) abgebildet werden.

V. Bewertung von Personenfallakten

Das oben beschriebene Modell zur Bewertung von Personalakten soll angewendet werden, solange kein gesondertes Verfahren vereinbart wurde.